

Weitere Möglichkeiten

Erlass Motorfahrzeugsteuern

Behinderte, in der Mobilität eingeschränkte Personen, können beim Strassenverkehrsamt ein Gesuch um Erlass einreichen.

Erlass oder Teilerlass von Staats- und Gemeindesteuern

In Ausnahmefällen und bei bestimmten Voraussetzungen ist ein Gesuch um Erlass oder Teilerlass möglich, sobald die definitive Steueranlagung vorliegt.

Verbilligte Einkäufe

In Caritas-Läden, Brockenhäusern etc. erhalten Sie alles für Ihren täglichen Bedarf zu günstigen Preisen.

Budgetberatung

Wir erstellen mit Ihnen ein persönliches Budget für den Lebensbedarf zu Hause oder zeigen Ihnen auf, wie der Heimaufenthalt finanziert werden kann.

Beratung

Bei Fragen steht Ihnen Pro Senectute jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Beratungen sind unentgeltlich.

Pro Senectute Appenzell AR
Gossauerstrasse 2
9100 Herisau

Telefon 071 353 50 30

www.ar.prosenectute.ch
info@ar.prosenectute.ch

Sie erreichen uns am Besten von
8:30 bis 11:30 Uhr.



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Wenn das Geld nicht reicht

Information über
Finanzierungsmöglichkeiten.

Appenzell
Ausserrhodan

Oft unverschuldete Notlage

Immer wieder geraten auch ältere Menschen unverschuldet in finanzielle Engpässe, zum Beispiel durch hohe Krankheitskosten oder unvorhergesehene Anschaffungen. Geldsorgen können sehr bedrücken. Es gibt verschiedene Möglichkeiten von finanzieller Hilfe. Pro Senectute berät Sie gerne.

AHV-Rente und Pension

AHV-Rente und Pension (1.+ 2. Säule) sollten die allgemeinen Lebenshaltungskosten decken. Ist die AHV-Rente niedrig oder keine Pension vorhanden, besteht eventuell Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Wer eine AHV-Rente bezieht hat zudem Anspruch auf Leistungen an Hilfsmittel wie Hörgeräte, Rollstühle etc.

Ergänzungsleistungen (EL)

EL gehören zur gesetzlichen Altersvorsorge. Die Berechnung erfolgt nach bestimmten Richtlinien. Bei grösseren Vermögen (auch Liegenschaften) wird ein Teil als Einkommen angerechnet.

Zusätzlich zur monatlichen EL besteht Anspruch auf Leistungen an ungedeckte Krankheitskosten, Zahnarztkosten, Kuraufenthalte etc. Zudem kann die Befreiung von Radio/TV-Gebühren beantragt werden. Die Anmeldung ist bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde einzureichen.

Hilflosenentschädigung

Wenn Sie eine AHV-Rente oder Ergänzungsleistungen beziehen und seit mindestens einem Jahr und weiterhin andauernd auf Pflege und Betreuung Dritter angewiesen sind, können Sie sich bei Ihrer Ausgleichskasse für eine Hilflosenentschädigung anmelden.

Prämienverbilligung

Die Verbilligung der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung ist gesetzlich geregelt. Prämienverbilligung erhält, wer in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt. Merkblätter und Anmeldeformulare sind bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde erhältlich. Einreichungsfrist beachten.

Pro Senectute

In bestimmten Situationen zahlt Pro Senectute Beiträge an nicht alltägliche Kosten wie z.B. Umzugskosten, Kleider, Brillen, Hilfsmittel. Gesuche können mit Hilfe der zuständigen Pro Senectute-Beratungsstelle eingereicht werden. Diese Leistungen stammen aus Bundessubventionen, Stiftungsmitteln und Spenden.

Sozialhilfe

Reicht ihr Einkommen nicht für den allgemeinen Lebensbedarf und sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft, dann wenden Sie sich an Ihre Wohngemeinde.